

Spreeauen- Bote

Freitag, den 2. August 2019
Jahrgang 29 · Nummer 10/2019



Dorffest 600 Jahre Kleinsaubernitz 31. August 2019

**Auf dem Gelände
der Feuerwehr
Kleinsaubernitz**

10 Uhr Eröffnung mit Frühschoppen

11 Uhr „Die OLBA und Kleinsaubernitz“ für Kinder
Herr Hensel

12 - 16 Uhr Naturschutzstation Oberlausitz
Bauen von Nistkästen

14 Uhr Vortrag Kleinsaubernitz und Führung Museum
Herr Hensel

16 Uhr Rumpelstilzchen – Theaterstück für Kinder
Initiative Kleinsaubernitzer

20 Uhr Tanz bis in den Morgengrauen
DJ Freaky Vibez // MEGA-DROME Radebeul // Arteum Dresden



DJ Freaky Vibez

**15 Uhr: Großes Simsontreffen mit
Prämierung und Verlosung**

**Außerdem: Essen und Getränke, Hüpfburg,
Bastelstraße, Spiele, Kinderschminken,
Ausfahrten mit der historischen Feuerwehr**

Quelle Hintergrund: Luftbild Kleinsaubernitz - Erstellung unbekannt

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01.09.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Malschwitz wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Einwohnermeldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 56 Bautzen 5
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushängung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Datenschutzbeauftragter, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiterin, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehängten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Malschwitz, den 22.07.2019

M. Seidel
Bürgermeister



»Spreeauen-Bote«

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Matthias Seidel
Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26,
02694 Malschwitz

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Wozjewjenje
gmejny Malešecy
wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźělenje wólbnych lisćikow**

za wólby do Sakskeho krajneho sejma
dnja 1.septembra 2019

1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnu Malešecy budže w dobrej wot 12. awgusta 2019 do 16. awgusta 2019 w běhu zwučenyh službnych hodźin

wutoru 8.00 – 12.00 a 14.00- 18.00 hodź.
stwórtek 8.00 – 12.00 a 14.00- 16.00 hodź.
pjatk 8.00 – 12.00 hodź.

w gmejnskim zarjedźe Malešecy, nawjes 26, 02694 Malešecy wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. W tutej dobrej móže sej wólbokmany wučah ze zapisa wolerjow z datami wo swojej wosobje, kotraž zapis wobsahuje, wot gmejny žadać. Kóždy wólbokmany móže prawosć abo dospołnosć swojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwje fakty přednjesć, dla kotrychž móhl zapis njeprawy abo njedospołny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmanyh, kotraž maja w přizjewjenskim registrje noticu wo zawrjenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkoweho přizjewjenskeho registra.

Zapis wolerjow wjedže so w automatizowanej formje. Dohlad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom móžny.

Wolić móže jenož, štož je w zapisu wolerjow registrowany abo ma wólbny lisćik.

2. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny, móže wot 20. hač do 16. dnja do wólbow, najpozdžišo dnja 16. awgusta hač do 12.00 hodź. w gmejnskim zarjedźe Malešecy, nawjes 26, 02694 Malešecy přećiwnje zapodać.

Přećiwnje móže so podać pisomnje abo ertnje za protokol.

3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdžišo dnja 11. awgusta 2019 wólbnu zdźělenku.

Štóž wólbnu zdźělenku dóstał njeje, tola měni, zo je wólbokmany, dyrbi přećiwo zapisej wolerjow protestować, nochce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže.

Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w zapisu wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólby hižo prosyli, wólbnu zdźělenku njedóstanu.

4. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbnyh wokrjesu 56 Budyšin 5

- z **wotedaćom hłosa** w kóždejžkuli **wólbnej rumnosći** (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa

- abo přez wólby z listom

wobdźělić.

5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnju próstwu

5.1 wólbokmany, kiž **je** w zapisu wolerjow **registrowany**,

5.2 wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow **registrowany njeje**,

a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřiće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 11.

- awgusta 2019) abo za protest přećiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16. Awgusta 2019) skomdźił,
- b) hdyž je jeho prawo na wobdźělenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće přećiwwjenja po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju nastalo,
- c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přećiwwjenja zwěscene a gmejna/město wo tym hakle po dokončenju zapisa wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisćik móža wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrovani, hač do 30. awgusta 2019, 16.00 hodź., w gmejnskim zarjedge ertnje, pisomnje abo elektronisce

prosyć.

Při dopokazanim njejapkim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany do wólbneje rumnosće podać njemóže chiba jenož z njepricipějomnymi čěžemi, móže hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodź., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosył, dóstał njeje, móže hač do dnja do wólbow, 12.00 hodź., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrovani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 5.2 a do c podawaja, wo wudźělenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodź., prosyć.

Štóž wo wólbny lisćik za druha wosobu prosy, dyrbi z **pisomnej połnomocu** dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Zbrašeny wólbokmany móže sej při stajenju próstwy wot drugeje wosoby pomhać dać.

6. Z wólbny lisćikom dóstanje wólbokmany

- hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
- hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
- hamtsku žoltu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list pósłać, a
- łopjeno z pokiwy za listowe wólby.

Wólbny lisćik a podložki za listowe wólby móže druha wosoba za wólbokmaneho jenož wotewzać, hdyž z pisomnej połnomocu dopokaza, zo smě podložki přijěć, a hdyž społnomócnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmanyh njezastupuje; tole ma gmejnskemu zarjedgej do přijěća podložkow pisomnje wobkrućić. Je-li trjeba, ma społnomócnjena wosoba swój wupokaz předpožić.

Při listowych wólbach ma woler wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbny lisćikom sčasom na podate městno pósłać, tak zo wólbny list najpozdišo na dnju wólbow hač do 16.00 hodź. dóndže. Móže podložki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbny lisće podawa.

Pokiwy k prawu na škit datow

1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosył abo nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow přećiwwjenje zapodać, budu so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdźělanje próstwy resp. přećiwwjenja wužiwać; § 16 a § 19 porjada wo wólbach w kraju.

Je-li něchtó próstwu wo wudźělenje wólbneho lisćika stajil abo ma-li połnomóc za próstwu wo wólbny lisćik a/abo wotewzać wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólby, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdźělanje próstwy resp. pruwowanje społnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 porjada wo wólbach w kraju. Podaća we wobkrućenju społnomócnjeneje wosoby, zo při přijěću podložkow wjace hač štyrjoch wólbokmanyh njezastupuje, služa pruwowanju, hač je społnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisćik prosyć resp. wólbny lisćik a podložki za listowe wólby přijěć, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 porjada wo wólbach w kraju.

Gmejna wjedže zapis wo wudźělenych wólbnych lisćikach, § 24 wotrězk 7 porjada wo wólbach w kraju, zapis wo wólbnych lisćikach, kiž buchu jako njeplaćiwje deklarowane, § 24 wotrězk 8 sada 1 porjada wo wólbach w kraju, kaž tež zapis wo społnomócnjenych wosobach a wólbnych lisćikach, kotrež buchu jim přepodate, § 24 wotrězk 6 sada 4 porjada wo wólbach w kraju.

2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřístupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiwo zapisej wolerjow a próstwa wo wudžělenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudžělenje resp. přepodaće wólbneho lisćika a podložkow za listowe wólby społnomócnjenej wosobje so bjez tutych podačow wobdžělać njemóže.
 3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamołwita. Kontaktne daty zamołwiteho za škit datow w zarjedže su: Gmejske zarjadnistwo Malešecy, zamołwite za škit datow, nawjes 26, 02694 Malešecy.
 4. Při pohórškach dla zapowědženeho zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwo zapisej wolerjow abo zapowědženja wólbneho lisćika je přijimar wosobinskich datow wokresny nawoda wólbow (póstowa adresa: Krajny zarjad, wokresna nawodnica, Dwórnišćowa 9, 02625 Budyšin.
 5. Doba składowanja na wosobu so počahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudžělenych wólbnych lisćikach, zapisom jako njeplaćiwé deklarowanych wólbnych lisćikow a zapisom wo społnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach wužiwane, zložuje so na § 78 wotrězk 3 porjada wo wólbach w kraju: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisćikach, zapisy wo jako njeplaćiwé deklarowanych wólbnych lisćikach a zapisy wo społnomócnjenych wosobach maja so šěsć měsacow po wólbach zničiće, njeje-li krajny nawoda wólbow ničo druheho postajił abo hdyž móhli za zarjadnišćo, kiž chłostajomne skutki přepytuje, při wjasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.
 6. Sće-li zakonsce woprawnjeny/a, maće slědowace prawo:
 - prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakona wo přewjedženju škita datow, artiki 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na sporjedženje njeprawych datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakona wo přewjedženju škita datow, artiki 16 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakona wo přewjedženju škita datow, artiki 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakona wo přewjedženju škita datow, artiki 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
- Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakona w zwisku z § 18 wotrězkom 2 a 3 porjada wo wólbach w kraju, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 porjada wo wólbach w kraju.
7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórškom na Sakskeho zamołwiteho za škit datow wobroćić (póstowa adresa: Sakski zamołwity za škit datow, PF 12 00 16, 01001 Drježdźany, e-mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

Malešecy, dnja 22.07.2019

M. Seidel
wjesnjanosta

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die
Wahl zum 7. Sächsischen Landtag
 statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Malschwitz ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
 bis 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahlräume sind barrierefrei.
 Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Versammlungsraum, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
 Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Malschwitz, den 22.07.2019

M. Seidel
Bürgermeister

Wozjewjenje wólbow

1. Dnja 1. septembra 2019 wotměja so

wólby do 7.Sakskeho krajneho sejma.

Wólby traja wot 8.00 do 18.00 hodž.

2. Gmejna Malešecy so do 7 powšitkownych wólbnych wobwodow rozrjaduje.
Wólbne rumnosći je bjez barjerow.

We wólbnych zdžělenkach, kotrež buchu wólbokmanym w času do 11. awgusta 2019 připóslane, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosć, hdžež ma wólbokmany wolić.

Předsydstwo za listowe wólby so k přizwolenju wólbnych listow kaž tež k wuličenju a zwěšćenju wuslědka listowych wólbow w 16.00 hodž. w gmejnskim zarjedže Malešecy, nawjes 26, 02694 Malešecy zeńdže.

3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrymž je w zapisu wolerjow registrowany.
Wolerjo maja wólbnu zdžělenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólby sobu přinjesć. Wólbnu zdžělenku maja při wólbach wotedać.

Wólby so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami přewjedu. Kóždy woler dóstanje, do wólbnej rumnosće zastupiwiši, hłosowanski lisćik.

Kóždy woler ma jedyn direktny hłos a jedyn hłos za lisćinu. Ličba sydłow jednotliwych stronow w Sakskim krajnym sejmje so jenož z ličby hłosow za lisćinu wuliči.

Hłosowanski lisćik wobsahuje stajnje pod běžnym čisłom

- a) za wólby we wólbny wokrjesu mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa, při wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa ze stron stronow tež mjeno strony a – jeli skrótsenku wužiwa – tež skrótsenku, při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřižikowanje.
- b) za wólby po krajnych lisćinach mjeno stronow a – jeli skrótsenku wužiwaja – tež skrótsenku, a stajnje mjena přěnich pjeć kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na ľěwym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.

Woler woteda

swój direktny hłos z tym,

zo do jednoho z kruhow w ľěwym džělu hłosowanskeho lisćika křižik sćini abo na hinaše wašnje jasne woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,

a swój hłos za lisćinu z tym,

zo do jednoho z kruhow w prawym džělu hłosowanskeho lisćika křižik sćini abo na hinaše wašnje jasne woznamjeni, za kotru kraju lisćinu hłosuje.

Hłosowanski lisćik dyrbi woler we wólbnej kabinje wólbnej rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjeni a tak sfałdować, zo so njehodži spóznać, kak je hłosował.

We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.

4. Wólbny akt kaž tež po wólbnych akće so wotměwace wuličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnych wobwodže su zjawne. Kóždy ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.
5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbny wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdžělić
 - a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbny wobwodže tutoho wólbneho wokrjesa abo
 - b) přez wólby z listom.Štóž chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž tež hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać a swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w začinjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbny lisćikom sčasom na adresu sposrědkować,

kotraž so na wólbnej wobalce podawa, tak zo je tam najpozdzišo na dnju wólbow hač do 16 h dóšla. Wólbny list móže so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Štóž njewoprawnjeny woli abo na druhe wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfašuje, so z maksimalnje pjeć lětami jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

Malešecy, dnja 22.07.2019

M. Seidel
wjesnjanosta

Haushaltssatzung der Gemeinde Malschwitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.05.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.176.457,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.187.420,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-10.963,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	157.307,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	85.500,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	71.807,00 Euro
- Gesamtergebnis auf	60.844,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	60.844,00 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.848.239,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.637.920,00 Euro

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	210.319,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	830.176,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	802.593,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.583,00 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	237.902,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	156.076,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 156.076,00 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	81.826,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbedarf der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 330 v.H.
(Grundsteuer A) auf

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.
Gewerbsteuer auf 400 v.H.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom 05.08. bis 13.08.2019 in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, Kämmererei, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Malschwitz, den 12.07.2019

Matthias Seidel
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen

Aus der Gemeinde

Die Arbeiten auf unserer Straßenbaustelle in Doberschütz befinden sich auf der Zielgrade. Bis Ende August soll hier die Maßnahme abgeschlossen sein. Dann hat die Straße „Am Löschteich“ bzw. „Am Weinberg“ eine neue Schwarzdecke inklusive Regenentwässerung erhalten. Die Arbeiten in Briesing liegen ebenfalls im Zeitplan. Der neue Abwasserkanal sowie der Regenwasserkanal wurden bereits eingebaut und momentan laufen die Arbeiten für die Fahrbahn. In Pließkowitz wurde auf Initiative des Ortschaftsrates Malschwitz eine ehemalige Telefonzelle durch den Bauhof



aufgebaut. Zukünftig soll diese als Bücherei fungieren und allen Leseratten einen neuen Anlaufpunkt bieten. Der Schulungsraum der Feuerwehr in Kleinsaubernitz hat eine neue Bestuhlung erhalten. Das bisherige Mobiliar stammte aus dem Jahr 1998 und musste dringend ersetzt werden. Der Versammlungsraum in der Turnhalle Niedergurig hat ebenfalls neue Stühle bekommen. Für Ruhethal wurde über das Landratsamt Bautzen ein Verfahren zum freiwilligen Landtausch angeschoben. Dabei geht es um die Zufahrt zu den Grundstücken „Kascheler Str. 5 und 6“, sowie einem Feld. Ein zweites Verfahren wurde für den Weg zwischen Gleina und dem Gewerbegebiet Gutttau begonnen. Ziel ist es alle Straßen und Wege in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen, damit die Zugänglichkeit auch in Zukunft gewährleistet wird. Zurzeit laufen zwei Ausschreibungen, die der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung am 20. August vergeben wird. Zum einen handelt es sich um die Außenanlagen am neuen Feuerwehrhaus für die Wehren Preitzitz, Purschwitz und Kleinbautzen, zum anderen um die Straßendecke im Ortsteil Ziegenfauze.

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Zusammenfassung der Informationsveranstaltung „Hochwasserschutz Albrechtsbach“ vom 20. Juli 2019

Ca. 40 Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung der Gemeinde Malschwitz, sich über die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Kleinbautzen und Preititz zu informieren. Nach einleitenden Worten durch Bürgermeister Seidel und Infrastrukturamtsleiterin Frau Weißflog referierte Hr. Hanke vom Planungsbüro Scholz & Lewis zu den Ergebnissen der Untersuchung.

Ausgangspunkt der Untersuchungen durch Scholz & Lewis sind die Ergebnisse aus dem nachhaltigen Wiederaufbauplan (nWAP) Albrechtsbach. Darin wurden zahlreiche Maßnahmen formuliert, die dem Hochwasserschutz am Albrechtsbach dienen. Der Auftrag an Scholz & Lewis besteht darin, die formulierten Maßnahmen aus dem nWAP zu konkretisieren und gegebenenfalls anzupassen. Hierbei mussten neue Berechnungen durchgeführt und neue hydraulische Computermodelle erstellt werden. Von diesen Modellen ausgehend werden einzelne Maßnahmen zum Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser für die Ortsteile Kleinbautzen und Preititz abgeleitet.

Als Maßnahme für Kleinbautzen wird die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage in Form eines Deiches empfohlen. Für Preititz ist die Errichtung einer solchen Anlage allein nicht erfolgversprechend. Darum wird für diesen Ortsteil die Kombination aus einem Deich und eines Umfluters angestrebt. Ziel der Veranstaltung war es, die jeweiligen Varianten vorzustellen und die nächsten Planungsschritte zu besprechen. Die Umsetzung und der Bau der Hochwasserschutzanlagen erfolgt in den seltensten Fällen auf Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Eine Grundvoraussetzung ist daher, dass die Eigentümer der Flächen, auf denen bauliche Anlagen zum Hochwasserschutz errichtet werden sollen, möglichst frühzeitig in die Planung eingebunden werden. Die Abstimmungen mit den betroffenen Eigentümern wird durch die Gemeindeverwaltung für das III. Quartal anvisiert. Nur mit der Zustimmung (dahinter verbergen sich rechtsverbindliche Vereinbarungen) ist ein umfassender Hochwasserschutz in Kleinbautzen und Preititz möglich.

Mit einer wohl eher ungewohnten Begrüßungsgeste in Form einer Punktabfrage konnten wir als Gemeinde ein Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger ermitteln.

formiert fühlen. Das verstehen wir als Arbeitsauftrag und werden uns bemühen, Sie über weitere Planungsschritte sowohl auf der Homepage der Gemeinde als auch über den Spreeauenboten zu informieren.

Ihr Infrastrukturamt
Dipl.-Ing. Weißflog

Unterschriftensammlung für einen Radweg zwischen Guttau und Malschwitz

Erst einmal allen Beteiligten vielen Dank für die rege Unterstützung bei der Unterschriftensammlung. Es gab wirklich sehr viel Zuspruch zu diesem Thema.

Es ist ein Zeichen, dass wirklich viele an diesem Thema interessiert sind.

Mein persönlicher Dank geht auch an die Auslagestellen der Unterschriftensammlung. Ohne euch wäre der OR Guttau auf breiter Front verloren.

Wie viele Unterschriften sind denn zusammengekommen?

Bis zum 22.07.19 sind schon über 400 Unterschriften eingegangen. In der kurzen Zeit ist das schon eine Leistung. Man bedenke, es sind ja nur 14 Tage gewesen.

Es geht jetzt weiter, der OR Guttau bittet um weitere Teilnahme an der Unterschriftensammlung.

Die Unterschriftenliste ist weiterhin an folgenden Punkten hinterlegt:

- im „Kinderhaus am Auewald“ in Guttau
- im Lebensmittelhandel I. Schneider in Brösa
- in „Bärbels Einkaufseck“ in Malschwitz

Es gab auch Anmerkungen auf der Liste, wie es sich mit einer Erweiterung des Radweges von Kleinsaubernitz in Richtung Guttau verhält. Ich hatte dazu am 22.07.19 eine Unterhaltung mit Claudia Pallmann vom OR Kleinsaubernitz. Es wird zur 600-Jahr-Feier in Kleinsaubernitz weitere Listen für diesen Abschnitt geben. Der OR Guttau bittet auch hierzu um eine rege Unterstützung des OR Kleinsaubernitz für den Ausbau dieses Teilstücks.

Enrico Tischler
OR Guttau/Brösa

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Kleinsaubernitz/Wartha/ Lömischau/Neudörfel

Unsere konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates findet am

Dienstag, dem 13.08.2019, um 19.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Kleinsaubernitz statt. Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pallmann
Ortsvorsteherin



Fotos: Hanke

Zum Ausdruck kommt, dass neben einer hohen Betroffenheit sich die Beteiligten über den Hochwasserschutz schlecht in-

Feuerwehr

115 Jahre Feuerwehr Preititz am 24. und 25.08.2019



Sonnabend, den 24.08.2019

- 13.00 Uhr Beginn des Wettkampfes in der Disziplin Löschangriff „nass“ anlässlich des 8. BUDISSA-Pokallaufes für die Jugendfeuerwehren
- 14.00 Uhr Kinderfest für „Groß und Klein“
- Zielspritzen mit einem C-Strahlrohr auf zwei elektronische Wettkampf-Zieleinrichtungen
 - Mal- und Bastelstraße und Kinderschminken
 - Ein Eisauto mit leckerem Softeis, eine Springburg und eine Losbude stehen ebenfalls auf dem Festplatz.
- 15.00 Uhr Gemütliches Kaffeetrinken mit musikalischer Umrahmung für unsere Senioren und all unseren Gästen
- 18.30 Uhr Festveranstaltung anlässlich 115 Jahre Feuerwehr Preititz mit den benachbarten Feuerwehren und Gästen.

!!! EINTRITT FREI !!!!!!! EINTRITT FREI !!!!!!! EINTRITT FREI !!!

21.00 Uhr **Familiantanz für „Jung und Alt“ mit Auftritt „Helene Fischer-Michelle-Vanessa Mai-Double“**

!!! EINTRITT FREI !!!!!!! EINTRITT FREI !!!!!!! EINTRITT FREI !!!

Sonntag, den 25.08.2019

18. BUDISSA-Pokallauf im Feuerwehrsport und 4. Ostsachsenpokallauf des Kreisfeuerwehrverbandes Bautzen / Görlitz

- 09.00 Uhr Frührschoppen
- 19.00 Uhr Beginn des Wettkampfes und anschließend Siegerehrung

An beiden Tagen reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken und für Kinder ist auf dem Festplatz Springburg, Losbude und Eisauto.

Schulen und Kindertagesstätten

Auf ins Zuckertütenland!

Am Donnerstag, dem 13.06.2019, war es endlich so weit. Nach einem reichhaltigen Frühstück machten wir uns gut gelaunt auf den Weg ins Zuckertütenland.

Um dahin zu gelangen, mussten wir noch das geheimnisvolle Reich der Feen und Elfen der Guttauer Teichlandschaft durchqueren.

Da wir aber sehr gut wissen, wie man sich in der Natur richtig verhält, hatten wir viele Möglichkeiten, die Tiere in ihrem Lebensraum zu beobachten und seltene Pflanzen zu sehen. Unsere Wanderung führte uns weiter zum Schulmuseum in Wartha. Dort erlebten wir eine Unterrichtsstunde, wie einst unsere Urgroßeltern.

Wir erfuhren, wie mühevoll, anstrengend uns sehr streng der Unterricht damals war.

Die Kinder mussten auch immer mit schmerzhaften Strafen rechnen, wenn sie einen Fehler gemacht hatten.

Nach einigen Komplikationen, die der Räuber Kunibert verursacht hatte, gab es dann doch für jedes Kind eine wunderschöne Zuckertüte.

Nach einem erlebnisreichen Tag wurden wir von einigen Eltern in den Kindergarten zurückgebracht.

Die Fahrt zum Eingang ins Zuckertütenland legten wir mit zwei Feuerwehrfahrzeugen zurück.

Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei den Feuerwehrleuten bedanken, die uns das ermöglicht haben.



Wieder gut im Kindergarten angekommen, übergaben wir mit unseren Eltern ein Abschiedsgeschenk. Die Erzieherinnen waren sehr überrascht und hoch erfreut über diese wunderschöne Bank.

Die Schulanfänger

Wir möchten uns vielmals für diese gelungene Überraschung und die wunderschöne Bank bei allen Eltern unserer Vorschulkinder ganz herzlich bedanken.

Die Erzieherinnen der Kita Eichhörnchen

AWO Kita „Waldidylle“ in Halbendorf feiert Richtfest!

Nach 3 Jahren Spendensammeln, vielen Geburtstagsständchen im Ort und einigen Festen konnten wir für die Jüngsten in unserem Kindergarten ein eigenes Spielgerät anschaffen. Gemeinsam mit Eltern und Kindern wurde gebuddelt und fleißig geschippt.



Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Familien Goldbohm, Walter, Illgner, Reck und Schuster bedanken; aber auch bei unserem fleißigen Hausmeister.

Ein Dank an alle Spender der letzten Jahre.

- Seniorenverband Halbendorf/Neudorf/Lieske
- Halbendorfer Bürger (Zampfern, Geburtstagsingen etc.)
- Halbendorfer Dorfgemeinschaft (Hexenbrennen, Weihnachtmarkt)
- Dorfgemeinschaft Jetscheba
- Spenden für die Pflanzen, Gemüse und Obst
- Elektro Trompler und Beier Kleinsaubernitz
- Bürgermeister Matthias Seidel
- Zahnarzt Rene Peter Klitten
- Wertstoffentsorgung Goldbohm Halbendorf
- Preisgeld Kinder-Garten-Wettbewerb

Auch ein Dank an alle Eltern und Großeltern und allen, die auch mal so uns den einen oder anderen Euro in die Spendenkasse geworfen haben! Sie alle zusammen haben uns diesen Kauf ermöglicht.

Auch möchten wir uns bei der Spielplatzbaufirma O. Nitschke „Der Spielplatzprüfer“ aus Weißenberg bedanken – für die gute Beratung und Ausführung.

MITMACHSommerFEST für den Spiel- und Begegnungsplatz

Malschwitz, 13.07.2019; Ein Sommerfestnachmittag für die ganze Familie! Trotz mehrfacher heftiger Regenschauer war das MITMACHSommerFEST am Samstag, 13.07.2019, für die Initiative Spiel- und Begegnungsplatz Malschwitz ein voller Erfolg. Das Ziel, an diesem Tag einfach das fröhliche Beisammensein zu genießen, mehr über die Menschen - ob Jung oder Alt - zu erfahren, die doch in unmittelbarer Nachbarschaft wohnen, haben wir erreicht und dafür engagieren wir uns. Dank der Gemeindeverwaltung Malschwitz konnten wir bereits an diesem Tag das Areal für den zukünftigen Platz mit Kinderlachen, Spiel und Spaß und wundervollen Gesprächen füllen. Begleitet wurde das bunte Treiben erneut von unseren Miniatur-Schaukelpferden als Spendendose, die mit 88,28 Euro ordentlich Futter bekamen. Ins Schwitzen gerieten dann doch einige, die beim Torwandschießen mit dem Bürgermeister Matthias Seidel oder beim spontanen Fußballspiel zwischen Männern und Frauen bzw. zwischen Erwachsenen und Kindern mitmachten.



Zeltverleih und guter Laune dieses Fest so erfolgreich gemacht haben. Natürlich danken wir auch weiterhin allen Unternehmen, die mit Aufstellen des Schaukelpferdes in Ihren Räumlichkeiten den Spiel- und Begegnungsplatz unterstützen: Fleischerei Frank Richter, Lebensmittel- und Textilwaren Iris Gerber, Bärbel's Einkaufseck, Kreissparkasse Bautzen - Filiale Malschwitz, "UrGetreide" Landbäckerei Trittmacher GmbH, Scheunen Café, Physiotherapie Marcus Pelka, Friseur Evelyn Kirschner, Arztpraxis Dr. Sickert uvm. Der Firma Elbtal Druck & Kartonagen aus Dresden danken wir für die tolle und spontane Unterstützung beim Druck der Flyer.

Pünktlich einige Tage vor unserem MITMACHSommerFEST erhielten wir das **positive Votum** zu unserem Förderantrag für EU-Fördermittel aus dem LEADER-Programm. Dank des Engagements der Gemeindeverwaltung Malschwitz (Frau Weißflog, Infrastrukturamt) kann es jetzt also wirklich in die Umsetzungsphase gehen. Zur weiteren Planung des Vorhabens beabsichtigt die Gemeindeverwaltung Malschwitz, Ende August einen **Planungsworkshop** gemeinsam mit der Initiative Spiel- und Begegnungsplatz durchzuführen. Für die fachliche und inhaltliche Begleitung des Workshops hat die Verwaltung das Büro neuland aus Oppach beauftragt. Im Rahmen des Workshops sollen die wesentlichen und konkreten Ziele, Maßnahmen, Wünsche, Anregungen und Ideen für den Spiel- und Begegnungsplatz herausgearbeitet werden. In diesen Workshop sollen auch all die von den Kindern und Erwachsenen aufgemalten oder notierten Ideen für unseren Spiel- und Begegnungsplatz einfließen.

Die nächste Aktion der Initiative findet anlässlich des Erntedankfestes am 29. September 2019 statt. Über den aktuellen Stand zum Projekt halten wir Sie auf dem Laufenden.

Initiative Spiel- und Begegnungsplatz Malschwitz

Vereine

VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband Bautzen e. V.

Miteinander - Füreinander Ortsgruppe Kleinbautzen

Liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Gäste aus Kleinbautzen und Preititz, sehr geehrte Freunde der VS, im August haben wir drei interessante Veranstaltungen geplant, zu denen wir Sie sehr herzlich einladen.

- Am **Mittwoch, dem 14. August 2019**, treffen wir uns bei Mandala, Kaffeeplausch und ...
Beginn ist 14.30 Uhr im Schirachhaus
- Am **Dienstag, dem 27. August 2019**, findet im Budissa-Sportzentrum die Herbst-Modenschau statt. Bitte das Kaffeegeschirr nicht vergessen!
Zur Modenschau sind auch Gäste aus Baruth und Gleina herzlich eingeladen.
Beginn ist 14.00 Uhr im Sportzentrum
- Am **Samstag, dem 31. August 2019**, findet unsere diesjährige Ausfahrt mit dem Busunternehmen Brade statt. Dabei werden wir die Sehenswürdigkeiten Berlins vom Schiff aus besichtigen.
Die Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben.

Vorschau für September 2019

Mittwoch; 11.09.2019; Erntefest
14.30 Uhr im Schirachhaus

Ihr Vorstand der OG der VS Kleinbautzen



Ganz besonderer Dank gilt allen, die mit leckeren Mitbringern für das Dorfbuffet, kleinen und großen Taten bei der Vorbereitung, frischen Blumen für die Tischdeko, Geschirr,

Feuerwehrförderverein Guttau/Brösa e. V.

27. Guttauer Dorf- und Teichfest und 5. Oldtimer-Treffen

Auch in diesem Jahr wurde traditionell am ersten Wochenende im Juli in Guttau auf dem Festgelände das 27. Dorf- und Teichfest gefeiert. Vom Freitagabend mit dem Bieranstich als Beginn des Dorffestes bis zum späten Sonntagnachmittag mit der Verlosung des Hauptpreises bei der alljährlichen Tombola als krönenden Abschluss gab es wie immer ein buntes Programm für alle kleinen und großen Besucher. Dass das Dorffest nicht mehr nur in der Gemeinde Malschwitz bekannt ist, freut uns natürlich sehr und zeigt sich neben der stetig steigenden Besucherzahl unter anderem auch daran, wo der Tombola-Hauptpreis, eine Tischtennisplatte, dieses Jahr hinging: Nach Großhänchen im Gemeinde Burkau.

Nachdem im letzten Jahr alles etwas anders war und unter anderem die Aufstellrichtung des Festzeltes geändert wurde, konnte dieses Jahr auf die Vorarbeiten dafür zurückgegriffen werden. Der feste Boden als Untergrund für die Tanzfläche hat sich für den schnelleren Auf- und Abbau genauso bewährt wie beispielsweise die Bar mit ihrem mehrteiligen Aufbau. Hinzugekommen sind aber in diesem Jahr auch einige neue Dinge, die in den zukünftigen Jahren hilfreich sein werden, darunter der feste Strom- und Wasseranschluss auf dem Festgelände. Auch auf unsere neue Wurstbude sind wir sehr stolz, die von Mitgliedern des Feuerwehrfördervereins und anderen Helfern selbst gebaut wurde! Manchmal war man sich nicht sicher, ob die Schlange hier nach frisch gegrillten Steaks, Würsten und knackigen Pommes länger war oder doch eher an der Gulaschkanone der Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) des ASB Bautzen mit Erbsensuppe und Soljanka. Auf jeden Fall ist das ganze Wochenende niemand bei uns verhungert!

Der Freitagabend des Dorf- und Teichfestes gehört traditionell eher den Jugendlichen und jung Gebliebenen, die dieses Jahr ausgelassen mit RDE Disko und DJ Charity bis in den frühen Morgen feiern konnten. Wir haben uns auch sehr über die große Zahl an „Nachwuchs-Dorffestgängern“ gefreut, auch wenn wir über den gut 20 Zentimeter hohen Stapel an „Mutti-Zetteln“ doch zunächst ziemlich erstaunt waren! Wir hoffen, es hat euch bei uns gut gefallen und wir sehen uns nächstes Jahr alle wieder.



Der Samstag stand tagsüber ganz unter dem Motto „Kinderfest“ und auch hier haben wir uns wieder - wie auch schon im Jahr zuvor - über ordentlichen Zuspruch gefreut!

Auf dem Festgelände gab es für die Kinder die Möglichkeit, organisiert vom Kinderhaus Guttau, sich schminken zu lassen und zu Basteln. So konnte man unter anderem Körbe und Taschen aus altem Zeitungspapier flechten. Zusammen mit der Jugendfeuerwehr Guttau konnte man am „Heißen Draht“ eine ruhige Hand und am Brandhaus mit der Kübelspritze Treffsicherheit beweisen. Und natürlich konnte man sich auch auf der Hüpfburg richtig austoben. Für Stärkung in Form von Eis und anderen Leckereien war natürlich auch gesorgt, für die Großen gab es Kaffee und frisch gebackenen Kuchen der Guttauer und Brösaer Frauen. Auch mit Quadfahrten, Ponyreiten und sogar einer Ausfahrt mit der Pferdekutsche auf dem Damm am Auewald entlang konnte man sich eine schöne Zeit machen. Eine Losbude, Kugelstechen und Dosenwerfen durften natürlich auch nicht fehlen. Um 16 Uhr, pünktlich nach dem Kasperle-Theater, wurde dann die Tanzfläche im Festzelt zur Kinder-Disko frei gegeben. Am Abend gab es dann wieder Programm für die Großen: Mit Live-Musik von Kontur und ergänzt von RDE-Disko war die Tanzfläche stets gut gefüllt und neben 1-2-Tipp (in Fachkreisen auch Discofox genannt) war durchaus auch die eine oder andere sehenswerte Schrittfolge einiger geübter Tanzpaare zu Liedern anderer Genres zu sehen.



Der Sonntagmorgen wurde durch den traditionellen Zeltgottesdienst eröffnet, der auch eine erfreulich rege Teilnahme zu verzeichnen hatte. Im Anschluss waren die Oberländer Musikanten im Festzelt zu Gast und sorgten mit einem Repertoire „deutscher und böhmischer Blasmusik, Stimmungsmusik, volkstümlichen Schlagern, Evergreens und Operettenmelodien“ (wie sie selbst über sich sagen) für die richtige Stimmung zum Frühschoppen.

Am Sonntag fand aber auch wieder das Oldtimer-Treffen statt, welches mit der bereits 5. Auflage auch gleichzeitig ein kleines Jubiläum feiern konnte. Als wäre dies nicht schon Grund genug zur Freude, konnten sich die Organisatoren des Treffens - die Ostmobil-Freunde aus Lömischau - über so viele Teilnehmer wie noch nie freuen! Die Zahl der teilnehmenden Fahrzeuge hatte sich gegenüber dem Vorjahr immerhin fast verdoppelt! Dass so viele Fahrzeuge dieses Jahr kommen würden, damit hätte wohl niemand gerechnet. Dicht gedrängt standen die Schmuckstücke teilweise in fünf und mehr Reihen hintereinander. Vom DDR-Moped über alte Feuerwehr-Fahrzeuge und den amerikanischen Straßenkreuzer bis hin zur Forstmaschine aus dem letzten Jahrhundert konnten die verschiedensten Fahrzeuge rund ums sogenannte „Igelhaus“ hinter dem Festgelände bestaunt werden.

Das Highlight war aber auch dieses Jahr wieder die gemeinsame Ausfahrt aller Teilnehmer, die gegen 13 Uhr startete, wie immer angeführt vom alten Guttauer Tanklöschfahrzeug „Bimbo“. Die reichlich 280 Fahrzeuge führte die Runde dieses Jahr auf einer circa 40 Kilometer langen Strecke auch

einmal mitten durch Bautzen, entlang der schönen Altstadt-Silhouette über die Friedensbrücke. Ohne die Mithilfe der ganzen Ortsfeuerwehren aus den Gemeinden Malschwitz, Großdubrau und der Stadt Bautzen bei der Absicherung des Konvois und der Absperrung wichtiger Kreuzungspunkte für den normalen Verkehr hätte wohl alles nur halb so gut funktioniert.



Insgesamt war das Guttauer Dorf- und Teichfest auch in diesem Jahr in seiner 27. Auflage ein voller Erfolg und wir freuen uns schon auf das kommende Jahr!

Das 28. Guttauer Dorf- und Teichfest findet zusammen mit dem 6. Oldtimer-Treffen am Wochenende 03.07. - 05.07.2020 statt.

Der Feuerwehrförderverein Gutttau/Brösa e. V. und der Festausschuss möchten sich auf diesem Weg auch noch einmal ganz herzlich bei allen Gästen für die 3 schönen Tage bedanken und natürlich - oder vielmehr vor allem - auch bei den zahlreichen Helfern, die vor, während und nach dem Dorffest mal mehr und mal weniger sichtbar mit zum Gelingen des Dorffestes beigetragen haben.

Der Festausschuss und der Feuerwehrförderverein Gutttau/Brösa e. V.

Vielen Dank auch an alle Sponsoren, die uns wieder mit Sach- und Geldspenden unterstützt haben:

1a Autoservice Toralf Schwurack
24h Dienstleistung Metzenbauer
Agrargenossenschaft Heidefarm Sdier e.G.
Autohaus Roschk GmbH & Co.KG
Bäckerei & Cafe Jeremias GmbH & Co. KG
Bäckerei Menzel
Bäckerei Trittmacher
BAG Budissa Agroservice GmbH
Bärbel's Einkaufseck
Baugeschäft Brötzmann GmbH
Blumenhandlung Bernd Schmidt
Bus- und Taxiunternehmen Brade
Develey Senf- und Feinkost GmbH
Domino Pizzaservice
EIBEL GmbH
Eichen Apotheke
Elektro Flaton
Elektro Haidan
Elektro Trompler-Beier GbR
energie bautzen eG
ENSO Christian Knoblich
Entsorgungsgesellschaft mbH Gutttau
ETL Freund und Partner GmbH
FA für Innere Medizin Dipl.-med. Frank Gerber
FA für Innere Medizin Dipl.-med. Sickert

Fahrradgeschäft Schneider
Fahrzeug- und Landtechnikservicegesellschaft mbH
Särchen
Fahrzeugservice/Lackiererei Kahlert Droben
Fleischerei Richter
Friseursalon „Zur Waldesruh“
Gärtnerei Quiel
Gast- und Radlerhof Gutttau
Gasthof Klix
Gaststätte „Zur Einkehr“
Gaststätte „Zur guten Laune“
Gerüstbau Hogau
Getränke und Lebensmittel Schneider
Haarstudio Evelyn Kirschner
Hebamme Romy Walter
Hentschke Bau GmbH
Heuwerkstatt Müller
INNOPERFORM GmbH
KAROSSERIE- und LACKCENTER GUTTAU GMBH
Krehaaktiv
Kreissparkasse Bautzen
Lack & Farbenzentrum Liebsch GmbH
Melle Gallhöfer Dach GmbH
NUCK Gerankevetrieb
Obi Bautzen
OIL Tankstelle Kleinsaubernitz
Pension und Gaststätte „Zum Eisvogel“
Praktische Ärztin Beate Jobst
Prima Klima Fitness-Treff
Quad- und Fahrzeugservice Sven Fuder
Renovier- und Dienstleistungsservice Zoch
Sächsische Haustechnik
Schlemmer Service Manja Hanske
Steuerberatungsgesellschaft
Tankanlagenbau Zitzmann GmbH
Tischlerei N. Hanisch
TÜV/Hagen Peter
Volker Kadner
Volksbank Dresden-Bautzen eG
Wertstoffentsorgung Goldbohm
Wuki- Claudia Wukasch
Zimmervermietung Kranz

An alle Leseratten in Pließkowitz und Umgebung!

Wir, die Mitglieder vom Dorfclub „Kleine Spree“ Pließkowitz e. V., sind momentan dabei, die am Pließkowitz Spielplatz aufgestellte Telefonzelle zu einer Bücherzelle umzubauen.

Um diese dann auch mit Büchern aus allen Themenbereichen füllen zu können, würden wir uns über Buchspenden sehr freuen.

Ihre Spenden können Sie in Pließkowitz bei den Familien Jürgen Schuster, Holger Schwarze oder Silvio Kschischan abgeben.

Gern können Sie sich auch telefonisch unter 035932 31065 oder 0178 8280594 bei Silvio Kschischan melden.

Wenn gewünscht, werden die Bücher durch uns bei Ihnen abgeholt.



Die Mitglieder des DC „Kleine Spree“ Pließkowitz e. V.

Dorffest 600 Jahre Kleinsaubernitz 31. August 2019

**15 Uhr: Großes Simson-Treffen
mit Prämierung und Verlosung**

Dorffest 600 Jahre Kleinsaubernitz & großes Simsontreffen

Am 31. August 2019 findet in Kleinsaubernitz anlässlich des 600-jährigen Bestehens ein großes Dorffest auf dem Gelände der Feuerwehr statt.

Ab 10 Uhr gibt es ein buntes Programm für Jung & Alt. Die kleinen Besucher erwarten zahlreiche Attraktionen, von Hüpfburg, Kübelspritze, Kinderschminken bis hin zum Basteln. Als Highlight gibt es Ausfahrten mit unserer historischen Feuerwehr und ein lustiges Theaterstück. Die Großen erwarten Führungen und Vorträge zum Thema OLBA.

Einen weiteren Höhepunkt bildet ab 15 Uhr das große Simsontreffen. In der Kategorie „ältester Teilnehmer“ und „älteste Stimme“ findet eine Prämierung statt. Außerdem gibt es unter allen Teilnehmern eine Verlosung.

Mit DJ Freaky Vibe, bekannt u. a. aus dem MEGA-DROME in Radebeul und zahlreichen Dresdener Clubs, wird ab 20 Uhr ausgelassen gefeiert und das Tanzbein geschwungen.

Am **Sonntag, dem 1. September**, findet 10 Uhr ein **Waldgottesdienst** an der Olba statt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Der Festausschuss und der Feuerwehrförderverein Kleinsaubernitz e. V.

Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./Hornjolažiska hola a haty z.t.

Königswartha, 18. Juni 2019

Einladung zum 1. Tourismus-Dialog

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie herzlich zu unserem 1. Tourismus-Dialog in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein.

Datum: Mittwoch, 7. August 2019, 15:00 – 16:30 Uhr

Ort: Herrschaftlicher Gasthof, Marktplatz 9, 02699 Neschwitz

Der OHTL e. V. verfolgt seit Beginn des Jahres 2018 gemeinsam mit der Stadt Bautzen die Entwicklung eines umweltverträglichen Tourismus für die OHTL-Region. Mit der Grün-

planung einer Tourismusabteilung innerhalb des Vereines fügt sich die OHTL-Region in die Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen ein und übernimmt vor Ort die Funktion der Lokalen Tourismusorganisation (LTO).

Insbesondere das Netzwerk ist ein wichtiger Teil der alltäglichen Arbeit unseres Vereins. Mit Hilfe der Veranstaltung „Tourismus-Dialog“ möchten wir uns Ihnen und unsere Arbeit vorstellen. Anhand von zwei durch LEADER geförderten Projekte wird Ihnen der Nutzen authentisch vorgestellt. Wir bieten Ihnen eine Plattform, bei der Sie uns Ihr touristisches Angebot vorstellen sowie Ihre Erwartungen an die Arbeit der Abteilung Tourismus des OHTL e. V. ansprechen können.

Die Veranstaltung soll Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit bieten, Verbindungen mit Leistungsträgern im OHTL-Gebiet einzugehen und gemeinsam neue Ideen für die touristische Entwicklung in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft aufleben zu lassen.

Sie möchten mit uns gemeinsam etwas bewegen? – Dann senden Sie uns bitte Ihre **Anmeldung per E-Mail** an **info@oberlausitz-heide.de**. Wir freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen/
Z precelnym postrowom

Torsten Roch

Vorstandsmitglied des OHTL e. V. und Sprecher der AG Tourismus

Die Tanzabteilung vom MSV Bautzen 04 erweitert ihr Tanzangebot

Wir möchten nun auf ein Jahr zurückblicken, welches voller Hoffnung, aber auch voller Überraschungen war.

Vor einem Jahr haben wir unser neues Tanzdomizil in Kleinbautzen beim Fußballverein SV Budissa 08 Kleinbautzen bezogen, denn unsere alte Trainingsmöglichkeit wurde gekündigt und somit standen wir vor einem sehr großen Problem, denn in Bautzen einen geeigneten Trainingsplatz zu finden, ist momentan eine sehr große Herausforderung. Daher haben wir uns bewusst, im ländlichen Raum auf die Suche gemacht und sind in der wunderschönen Gemeinde Malschwitz in Kleinbautzen, fündig geworden, denn der Fußballverein hat uns mit offenen Armen empfangen und uns somit eine neue Möglichkeit, für das Ausüben unseres Hobbys ermöglicht.



Mittlerweile ist eine kleine Freundschaft entstanden, wobei schon kleine gemeinsame Projekte umgesetzt wurden, wie z. B. unser erster offener Tanzübungsabend, der großen Zuspruch erlangte.

Des Weiteren wurden auch unsere tänzerischen Angebote in der Gemeinde gut angenommen, somit konnten wir in allen Gruppen großen Zuwachs verzeichnen, was uns natürlich sehr freut.

Aber auch ansässige Firmen wie z. B Metallbau Kröhr, Bäckerei Menzel aus Großdubrau, Autowerkstatt Schwurack aus Gutttau und der Getränkemarkt Schneider aus Baschütz haben mit ihrer Unterstützung, einen wichtigen Beitrag für den sehr guten Start in Kleinbautzen leisten können. Ganz stolz sind wir, dass wir es mit Unterstützung unserer Helfer geschafft haben 36 Röckchen an unsere Ballerinas übergeben werden konnten. Dafür nochmal ein großes Dankeschön. Da wir nun gut angekommen sind, wollen wir unser Angebot erweitern, denn zu unserem Cheerleading und zu unserem Turnier sowie Freizeittanz, sollen nun auch die klassischen Kindertänze in Kleinbautzen angeboten werden. Daher werden Kinder im Kindergartenalter und Schulkinder angesprochen, um bei uns, im Verein das Tanzen zu erlernen. Daher bitten wir alle, die Lust zum Tanzen haben, ihre Anmeldung entweder telefonisch oder per E-Mail an uns zu richten. Informationen dazu findet man auf der Homepage vom MSV Bautzen 04 unter der Abteilung Tanz. Die Abteilung Tanz, wünscht allen Kindern und Eltern eine schöne Ferienzeit.

Kompletter Medaillensatz für den PSC Nachwuchs

Am Samstag, dem 29.06.2019, fanden in Dresden die Landesjugendspiele statt. Für den PSC gegen insgesamt 10 Judokas an den Start. Bereits vor dem Start wartete die erste große Überraschung für die Bautzener Judokas. Die Erwärmung mit Olympia-Teilnehmer Simon Jakob war das erste Highlight des Tages.

Besonders erfolgreich verlief das Turnier für Benno Grundmann, der mit seinen drei Siegen den Titel bei den diesjährigen Landesjugend spielen erkämpfen konnte. Auf Platz 2 landete Eric Schulz, der sich lediglich im Finale geschlagen geben musste. Den Medaillensatz komplizierte Nick Rabe mit Platz 3. Alle drei zeigten tolle Kämpfe und konnten vor allem mit verschiedenen Techniken überzeugen.



Wir gratulieren recht herzlich und wünschen auch für die Zukunft alles Gute. Weitere positive Ergebnisse erzielten Emilia Klien, Fabian Richter, Noah Großman und Felix Rauchfuß. Ein tolles Ergebnis, vor allem weil die meisten Sportler noch zum jüngsten Jahrgang zählen. Für die Medaillengewinner geht es dann allerdings im zweiten Halbjahr in der U13 weiter. Auch dafür wünschen wir bereits jetzt alles Gute!

anzeigen.wittich.de

der PSC Bautzen e. V.
lädt ein zum

24.08.2019

am Sportplatz in 02694 Niedergurig

SOMMERFEST

FÜR GROSS UND KLEIN

TOMBOLA

KAFFEE UND KUCHEN

15 - 18 Uhr

KINDERSCHMINKEN

TOLLE ÜBERRASCHUNGEN

Verschiedenes

Gottesdienste Malschwitz-Gutttau

03.08.		
14.00 Uhr	Gutttau	Gottesdienst zur Eheschließung
11.08.		
08.30 Uhr	Malschwitz	Predigtgottesdienst
18.08.		
10.00 Uhr	Gutttau	Abendmahlsgottesdienst
25.08.		
10.00 Uhr	Malschwitz	Abendmahlsgottesdienst + Kindergottesdienst
01.09.		
10.00 Uhr	Gutttau	Gottesdienst zum Schulbeginn für die Kirchgemeinde Malschwitz-Gutttau und Quatitz

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter artikel.localbook.de



Foto: Mario Trampenau

HAUS DER
**TAUSEND
TEICHE**

Veranstaltungen im Biosphärenreservat – August 2019

Montag, 5. – Freitag 9. August jeweils 8 – 16 Uhr
Ferienwoche: Altes Handwerk

Mit den Mitarbeitern der Umweltbildung werdet ihr die alte Handwerkskunst unserer Region kennenlernen und selbst ausprobieren. Bitte verkehrssicheres Fahrrad mitbringen. Kinderbetreuung ab 7.30 Uhr möglich.

Kosten: 50 € (Material, Verpflegung)

Anmeldung: Telefonisch unter 035893 / 508571 oder per E-Mail: umweltbildung@foerdervereinoberlausitz.de

Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstraße 36, Mücka

Mittwoch, 7. August 10 Uhr

Auf Augenhöhe mit Karpfen und Co.

Erlebnissführung durch die Dauerausstellung im HAUS DER TAUSEND TEICHE.

Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Mittwoch, 7. August 19 Uhr

Vortrag: Wölfe in Sachsen

Informationen zum Wolfsmanagement in Sachsen, zur aktuellen Bestandsentwicklung und zum Schutzstatus.

Kosten: Erwachsene 2 €, Schüler / ermäßigt 1 €

Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Samstag, 10. und Sonntag ,11. August 9 – 15 Uhr

Seminar: Färben mit Pilzen und Pflanzen

Wollproben zum Färben können mitgebracht werden.

Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstraße 36, Mücka

Anmeldung: Telefonisch bei der Umweltbildung im Biosphärenreservat unter 035893 / 508571 oder per E-Mail: meike.biskop@foerderverein-oberlausitz.de

Samstag, 10. August 21.30 - 24 Uhr

Nachtfalter am Köder

Gehen sie mit Taschenlampe und festem Schuhwerk auf Suche nach dem Blauem Ordensband und weiteren Nachtfaltern.

Treff: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Montag 12. – Freitag 16. August jeweils 8 - 16 Uhr

Themenwoche: Mit Kescher und Lupe auf Entdeckertour

Mit Mitarbeitern der Umweltbildung die Tiere und Pflanzen an und in den Gewässern erforschen und viel über deren Lebensweise erfahren. Bitte verkehrssicheres Fahrrad mitbringen

Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Mücka

Kosten: 50 € (Material, Verpflegung)

Anmeldung: Telefonisch unter 035893 / 508571 oder per E-Mail: umweltbildung@foerdervereinoberlausitz.de

Mittwoch, 14. August

10 Uhr

Auf Augenhöhe mit Karpfen und Co.

Erlebnissführung durch die Dauerausstellung im HAUS DER TAUSEND TEICHE.

Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Sonntag, 18 August

14 – 17 Uhr

Mit dem Ranger unterwegs: Wiedehopfe in der Heide- und Teichlandschaft

Treff: Alte Försterei in Mücka, Am Sportplatz 231

Sonntag, 25. August

10 – 14 Uhr

Foto-Tour: Insekten zur Heideblüte

Treff: Am Waldschulheim, 02694 Malschwitz OT Halbendorf / Spree

Freitag, 30. August

17 Uhr

Ausstellungseröffnung: Unsere Vogelwelt

Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Samstag, 31. August

14 – 17 Uhr

Aktionstag: 8. Tomatentag im Biosphärenreservat

Austausch und Ausstellung von verschiedenen Tomatensorten. Selbst Mitgebrachte sind gerne gesehen.

Ort: Hof der Biosphärenverwaltung, Wartha



Ein Sonabendnachmittag für und mit Liturgie

Am **7. September 2019** laden wir herzlich von **15.00 – 18.00 Uhr** in die **Malschwitzer Kirche** ein!

Eine Stunde Gottesdienst: hören, lesen, stehen, sitzen, singen, beten und Abendmahlsrunde ...

... da kann man schon mal den Faden verlieren.

An diesem Nachmittag nehmen wir, theoretisch sowie praktisch, das Thema Liturgie – Schwerpunkt Abendmahl in den Blick.

Pausen lassen Raum für Gespräche.

In der Stille der Abendandacht kommen „hören, reden, beten, singen“ zusammen.

Isabel Mücke und Adele Grafe freuen sich auf Ihr Interesse und Kommen!

Gottesdienst zum Schulbeginn

Herzliche Einladung zu diesem **Familiengottesdienst am 1. September 2019 um 10.00 Uhr** in die **Guttauer Kirche**!

Wir feiern diesen Gottesdienst zum Thema:

„Eine Tasche und noch mehr für unterwegs ...“

Schulanfänger, Schüler, Eltern, Großeltern, Geschwister, Christenlehrekinder, Konfirmanden, Lehrer und Neugierige sind herzlich eingeladen!

Kindergottesdienst-Team Malschwitz- Guttau

Liebe Einwohner der Gemeinde Malschwitz, werte Gewerbetreibende und Betriebe im Gemeindeverbund!

Die „Bürgerinitiative Steinbruch Pließkowitz“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Wege und Mittel zu suchen, um die mit dem Bergbaubetrieb im Steinbruch Pließkowitz einhergehenden unangenehmen Nebenwirkungen für die Einwohner der Gemeinde Malschwitz und ihrer Ortsteile zu minimieren.

Dazu hatten wir im Herbst 2017 ein Spendenkonto bei der Gemeindeverwaltung eingerichtet. Ziel war und ist es, im Zusammenhang von Sprengungen und Gebäudeschäden, verschiedene Schwingungsmessungen als Grundlage für ein gebäudetechnisches Gutachten durchzuführen und mittels Spendengelder zu finanzieren. Das Spendenkonto lautet:

Gemeinde Malschwitz

Verwendungszweck: Erschütterungsmessungen Steinbruch Pließkowitz

IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

BIC: SOLADES1BAT

Bisher sind dank zahlreicher Spenden 3.435 Euro auf dem Konto eingegangen.

Damit ist leider die Finanzierung der geplanten Messungen und des Gutachten noch nicht abgedeckt.

Im Weiteren wurde bei einer Haushaltsprüfung in der Gemeindeverwaltung bekannt, dass die Verwahrung von Spendengeldern auf Konten der Gemeinde maximal 2 Jahre dauern darf. Danach ist das Konto aufzulösen.

Bei einer gemeinsamen Beratung der Bürgerinitiative Steinbruch Pließkowitz und der Arbeitsgruppe Steinbruch des Gemeinderates am 4. Juni 2019, wurde beschlossen, dieses Geld zur Finanzierung eines umfassenderen Gutachtens zur Gesamtproblematik Steinbruch zu verwenden. Die Rahmenbedingungen für das Gutachten werden zurzeit seitens der Gemeindeverwaltung mit dem betreffende Ingenieurbüro besprochen.

Ich bitte alle Bürger die mit der Verwendung ihres Spendengeldes, welches ja zweckgebunden gespendet wurde, nicht einverstanden sind, sich zu melden und der Verwendung zu widersprechen.

Das Geld wird dann wunschgemäß zurücküberwiesen.

Ansprechpartner dafür sind:

Seitens der BI und Arbeitsgruppe Steinbruch

Bernd Rehn, Tel. 03591 6797-11 oder per E-Mail unter

Bernd.Rehn@t-online.de

Gemeindeverwaltung

Leiterin Sachgebiet Finanzwesen

Frau Richter, Tel. 035932 37717 oder per E-Mail

corneliarichter@malschwitz.de

Im Auftrag der BI/AG „Steinbruch Pließkowitz“

Bernd Rehn

Doberschütz